

Hauptausgabe

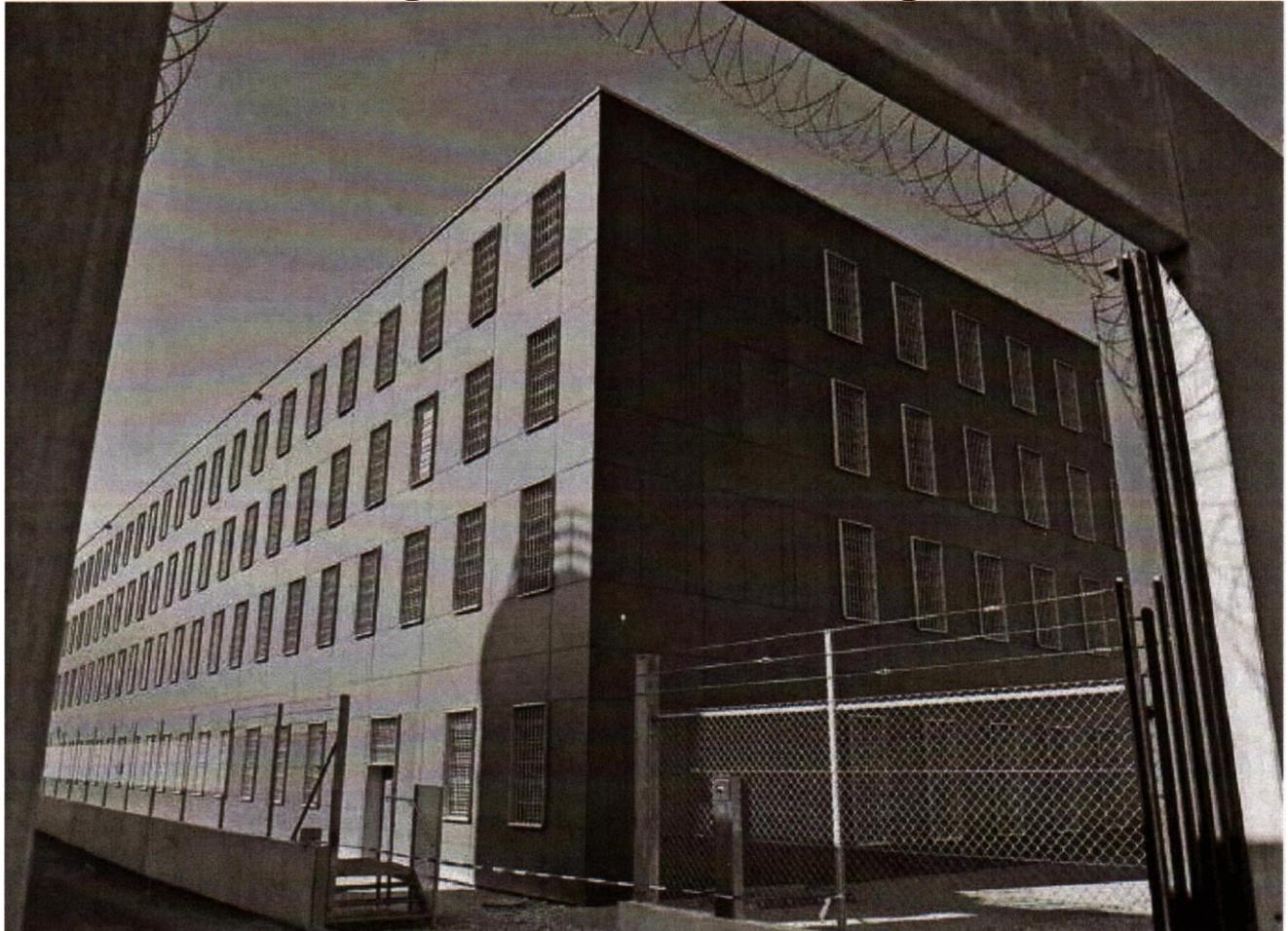
Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 43723
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 2
Fläche: 154219 mm²

MASSNAHMENVOLLZUG FEHLENDE THERAPIEPLÄTZE

Kanton will eine eigene Klinik für schwer gestörte Straftäter



Im Regionalgefängnis Burgdorf will das Amt für Justizvollzug eine neue forensisch-psychiatrische Klinik eröffnen.

Thomas Peter

Im Kanton Bern fehlen 30 bis 40 Therapieplätze in forensisch-psychiatrischen Kliniken. Deshalb warten Straftäter wie Igor L. mehrere Jahre in Vollzugsanstalten auf einen passenden Platz. Jetzt will der Kanton im Gefängnis Burgdorf eine neue Klinik eröffnen.

Über vier Jahre sass Igor L. im Gefängnis und wartete auf einen Therapieplatz. Dies, obschon der als «Schläger von Schüpfen» be-

kannt gewordene junge Mann wissen werden muss, sollte er bis 2010 nur zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt worden sein. Damals schlug er im Restaurant Löwen in Schüpfen dem Wirt mit einem Metallaschenbecher den Kopf blutig. Zugunsten einer stationären Massnahme wurde die Freiheitsstrafe jedoch aufgeschoben. Nur konnte kein geeigneter Platz für ihn gefunden werden. Deshalb urteilte das Bundesgericht Ende 2015, dass Igor L. Ende Februar freigege-

lassen werden muss, sollte er bis 2010 nur zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt worden sein. Damals schlug er im Restaurant Löwen in Schüpfen dem Wirt mit einem Metallaschenbecher den Kopf blutig. Zugunsten einer stationären Massnahme wurde die Freiheitsstrafe jedoch aufgeschoben. Nur konnte kein geeigneter Platz für ihn gefunden werden. Deshalb urteilte das Bundesgericht Ende 2015, dass Igor L. Ende Februar freigege-

lassen werden muss, sollte er bis 2010 nur zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt worden sein. Damals schlug er im Restaurant Löwen in Schüpfen dem Wirt mit einem Metallaschenbecher den Kopf blutig. Zugunsten einer stationären Massnahme wurde die Freiheitsstrafe jedoch aufgeschoben. Nur konnte kein geeigneter Platz für ihn gefunden werden. Deshalb urteilte das Bundesgericht Ende 2015, dass Igor L. Ende Februar freigege-

lassen werden muss, sollte er bis 2010 nur zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt worden sein. Im gleichen Atemzug bezeichneten ihn die Richter als «psychisch schwer gestört, behandlungsbedürftig und sozialgefährlich». Wenige Tage vor Ablauf der Frist fanden die Berner Behörden schliesslich doch noch eine Lösung: Der Mann wurde in eine laut Kanton geeignete Institution verlegt (wir berichteten). Wie Recherchen nun aber zeigen, handelte es sich dabei nicht



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 43'723
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 2
Fläche: 154219 mm²

um die vom Bundesgericht als «wohl einzige geeignete Einrichtung» erwähnte Klinik Rheinau im Kanton Zürich. Igor L. wurde in die Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) in der Waldau verlegt. Dort aber konnte er seine Therapie nicht absolvieren. Denn entgegen der Aussage der Behörden ist die Station gemäss Betriebskonzept «nicht geeignet für den Vollzug von Massnahmen». Straftäter werden dort lediglich für eine akute Krisenintervention aufgenommen. Wo sich Igor L. derzeit befindet und ob er seine Massnahme antreten konnte, ist nicht bekannt. Weder das Amt für Justizvollzug noch die UPD oder der Anwalt des Verurteilten wollen sich dazu äussern.

Längere Aufenthalte

Igor L. ist mit seinem Schicksal nicht allein. Erstmals haben die

«Das Projekt kann ohne Neubau realisiert werden.»

Thomas Freytag
Vorsteher Amt für Justizvollzug

Kantone jetzt im Auftrag der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren konkrete Zahlen zur Anzahl Verurteilter nach Artikel 59 und zum künftigen Platzbedarf erhoben (siehe Kasten). Zwar werden die Resultate erst im Herbst offiziell veröffentlicht. Trotzdem kann

Dorothee Klecha, die an der Erhebung beteiligt war, bereits erste Zahlen bekannt geben. So befanden sich im vergangenen Jahr in der Schweiz 864 Personen im Massnahmenvollzug. Im Kanton Bern waren es 122, die eine solche kleine Verwahrung verbüssen. «Die Gesamtzahl der Massnah-

men war in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau stabil», sagt die Chefärztin des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern (FPD). Die Aufenthaltsdauer nehme aber stetig zu und habe sich zwischen 2000 und 2014 beinahe verdoppelt. Noch immer warten deshalb in

«Eine Verlegung in eine ausserkantonale Klinik ist mit wesentlich höheren Kosten verbunden, als wenn man die Versorgung selber machen würde.»

Dorothee Klecha
Chefärztin FPD

den Schweizer Justizvollzugsanstalten unzählige Verwahrte auf einen geeigneten Therapieplatz. Wie viele genau werde erst mit dem entsprechenden Bericht im Herbst publiziert. Nach Igor L. versuchen jetzt aber auch andere Straftäter, sich freizuklagen oder Schadenersatz zu erstreiten, weil sie zu lange ohne Therapie eingesperrt sind. 40

Plätze fehlen

Besonders problematisch ist die Platzsituation laut Klecha bei der forensischen Psychiatrie. In solchen speziell gesicherten Kliniken sollten schwer gestörte Straftäter wie Igor L. behandelt werden, bei welchen etwa eine schizophrene Störung diagnostiziert wurde. Die restlichen Verurteilten nach Artikel 59 können aufgrund ihres weniger stark ausgeprägten Krankheitsbildes in einer Vollzugsanstalt therapiert

werden. Klinikplätze aber existieren im Kanton Bern nicht. Im Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz, zu dem auch Bern gehört, gibt es 92 und in der Schweiz 245 Plätze. Jede solche Klinik habe lange Wartezeiten, sagt die Ärztin. Gemäss einer aktuellen Erhebung des FPD und des Amtes für Justizvollzug würde deshalb allein der Kanton Bern 30 bis 40 zusätzliche Plätze benötigen. Für die Schweiz geht Klecha gar von 100 bis 150 fehlenden Betten aus.

Weniger akut sei der Handlungsbedarf bei den Massnahmenzentren der Vollzugsanstalten. Dies, obschon die Therapieabteilung auf dem Thorberg diesen Sommer ihre Tore schloss und der Kanton Bern somit auch über keine solchen Plätze mehr verfügt. «Mit 163 Plätzen im Konkordat stehen meines Erachtens genügend zur Verfügung.»

Neue Klinik geplant

Um künftig Fälle wie jenen von Igor L. zu verhindern, planen das Amt für Justizvollzug und der FPD nun eine psychiatrische Klinik mit 24 Plätzen im Regionalgefängnis Burgdorf (siehe Zweittext). Betrieben würde sie vom FPD, der auch die Therapieabteilung auf dem Thorberg geleitet hat. Vom Projekt profitieren würde in erster Linie der Kanton, ist Klecha überzeugt. Denn dieser muss heute in jedem einzelnen Fall eine Klinik in einem anderen Kanton anfragen, ob sie Platz hat. «Eine Verlegung in eine ausserkantonale Klinik ist aber mit wesentlich höheren Kosten verbunden, als wenn man die Versorgung selber machen würde.» So kostet etwa ein Insasse in der Klinik Rheinau in Zürich pro Monat bis zu 58 000 Franken. Innerhalb des eigenen Kantons könne



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 43'723
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 2
Fläche: 154'319 mm²

eine Behandlungslaut Klecha «um ein Drittel günstiger» gemacht werden.

Wie viel die neue Klinik kosten würde, kann laut Thomas Freytag, Chef des Amts für Justizvollzug, noch nicht kommuniziert werden. «Fest steht aber, dass diese ohne Neubau, sondern durch Umnutzung eines bestehenden Gebäudes realisiert wer-

den kann», so Freytag. Derzeit befindet sich das Vorhaben bei Baudirektorin Barbara Egger (SP) zur Prüfung. Klecha: «Sollte Frau Egger den Antrag ablehnen, steht der Kanton unverändert vor einer drängenden Problematik. Ein Plan B wird sich nicht zeitnah entwickeln lassen.» Aber auch bei einem Ja hat das letzte Wort der Grosse Rat. *MariusAschwanden*

ARTIKEL 59

Ein Straftäter wird zu einer stationären Massnahme nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs verurteilt, **wenn sein Verbrechen direkt mit einer psychischen Störung in Zusammenhang steht**. Das kann etwa bei Mördern, Brandstiftern oder Pädophilen der Fall sein. Solche sogenannten kleinen Verwahrungen verfolgen einen doppelten Zweck: Einerseits soll die Bevölkerung vor psychisch schwer gestörten Straftätern geschützt werden, andererseits soll mit einer Behandlung die Rückfallgefahr nach der Freilassung minimiert werden. Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug dauert in der Regel höchstens fünf Jahre und kann das ursprüngliche Strafmass übersteigen. War die Therapie

noch nicht erfolgreich, kann die Massnahme um fünf Jahre verlängert werden. Bei der klassischen Verwahrung nach Artikel 64 steht hingegen nur der Schutz der Bevölkerung im Vordergrund. So kann ein Täter zeitlich unbegrenzt weggesperrt werden.

Mittlerweile wird an der Massnahme nach Artikel 59 Kritik laut. Strafvollzugsexperten sind der Meinung, dass solche Massnahmen heute zu häufig ausgesprochen werden. Dies führt dazu, dass geeignete Therapieplätze fehlen und Verurteilte in den Gefängnissen unzulässig lange warten müssen. Den Grund für diese Entwicklung orten die Experten im zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft. *mab*